



Brüssel, den 26. März 2019  
(OR. en)

7892/19

CLIMA 95  
ENV 347  
ENER 198  
IND 106  
MI 297  
DELECT 93

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6520/19 - C(2019) 930 final + ADD 1 - Annex
Betr.:	DELEGIERTER BESCHLUSS (EU) .../... DER KOMMISSION vom 15.2.2019 zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Festlegung der Sektoren und Teilsektoren, bei denen davon ausgegangen wird, dass für sie im Zeitraum 2021-2030 ein Risiko der Verlagerung von CO <sub>2</sub> -Emissionen besteht – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt<sup>1</sup> gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und insbesondere Artikel 10b Absatz 5 der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates<sup>2</sup> vorgelegt. Nachdem die Kommission den delegierten Rechtsakt am 15. Februar 2019 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 15. April 2019 Zeit, Einwände dagegen zu erheben.

---

<sup>1</sup> Dok. 6520/19 + ADD 1 ADD 2 ADD 3.

<sup>2</sup> ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32.

2. Die Gruppe "Umwelt" hat den delegierten Rechtsakt geprüft und einvernehmlich festgestellt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände dagegen zu erheben.
  3. Daher wird dem AStV vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt veröffentlicht wird und gemäß Artikel 2 der delegierten Verordnung am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände dagegen erhebt.
-